



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
Telefax 041 228 67 27
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Per E-Mail

Konferenz der Kantonsregierungen KdK
Sekretariat

mail@kdk.ch

Luzern, 26. Mai 2015

Protokoll-Nr.: 611

Entwürfe zur Änderung des Ausländergesetzes: Umsetzung von Artikel 121a BV (Masseneinwanderungsinitiative) und Anpassung der Gesetzesvorlage zur Änderung des Ausländergesetzes (Integration)

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass wir mit dem Entwurf der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vom 13. April 2015 für eine gemeinsame Stellungnahme der Kantone zu den zwei vom Bundesrat vorgeschlagenen Gesetzesentwürfen zur Änderung der Ausländergesetzes (Masseneinwanderungsinitiative und Integration) grundsätzlich einverstanden sind. Gerne bringen wir indes folgende Änderungs- und Ergänzungsanträge an:

Zu den Ziffern 23 bis 25 des KdK-Entwurfes

Der Gesetzesentwurf des Bundesrates sieht als Hauptvariante eine vorgängige Prüfung der berufs- und ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen im Einzelfall auch bei Angehörigen der EU- und EFTA-Bürger vor. Wir favorisieren diese Variante ebenfalls. Bei deren Umsetzung ist sicherzustellen, dass alle beteiligten Amtsstellen über einheitliche Grundlagen, wie zum Beispiel einen nationalen Lohnrechner, verfügen. So können verwirrende oder gar widersprüchliche Aussagen zu den üblichen Löhnen durch die verschiedenen Stellen (tripartite Kommissionen TPK, Migrationsämter, etc.) verhindert und zumindest minimiert werden.

Die vom Bundesrat in einer zweiten Variante vorgeschlagene bloss summarische Prüfung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist weder in Bezug auf den genauen Inhalt noch auf die Art der Durchführung klar definiert. Damit eine sinnvolle und möglichst einheitliche Anwendung dieses summarischen Prüfungsverfahrens überhaupt möglich wäre, müsste dieses auf Verordnungsstufe geregelt werden.

Im erläuternden Bericht wird eine deutliche Reduktion der Anzahl im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit vorzunehmenden Kontrollen (FlaM-Kontrollen) erwähnt. Gemäss unserer Beurteilung dürften die neuen Bestimmungen im Ausländergesetz zu keiner wesentlichen Veränderung der Anzahl Personen führen, welche in der Schweiz der Meldepflicht unterliegen. Dass in diesem Bereich weiterhin ausreichend Kontrollen notwendig sind ist unbestritten. Entsprechend kann – bei der Umsetzung der Prüfung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Einzelfall – lediglich von einer leichten Abnahme der FlaM-Kontrollen gesprochen werden. Neu sollen zudem auch Personen aus dem Asylbereich von einem erleichterten Zugang zur Erwerbstätigkeit profitieren. Es ist anzunehmen, dass hier ein zusätzlicher Kontrollbedarf entsteht, welcher die erwähnte Reduktion zusätzlich verringert.

Zu Ziffer 28 des KdK-Entwurfes

Wir teilen die Auffassung, dass der Gesetzesentwurf des Bundesrates die Bedürfnisse der Bildung, Wissenschaft und Forschung nur ungenügend berücksichtigt. Zwar begrünnen wir, dass gemäss Vorlage bei der Festlegung der Höchstzahlen und Kontingente auch die Bedürfnisse der Wissenschaft und Forschung berücksichtigt werden sollen. Allerdings fehlen konkrete Ausführungen und Zusagen wie dies geschehen soll. In diesem Sinne sind Korrekturen vorzunehmen.

Zu den Ziffern 38 bis 42 des KdK-Entwurfes

Wir begrünnen die Vorschläge des Bundes, Personen aus dem Asylbereich (vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge) erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewähren.

Zwingend notwendig für die Zielgruppe der vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlinge wären indes auch Änderungen bezüglich der Durchführung von befristeten Praktika, wie dies für versicherte Personen der Arbeitslosenversicherung (ALV) im Rahmen von arbeitsmarktlichen Massnahmen möglich ist. Für stellensuchende vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge ohne ALV-Anspruchsberechtigung bedeutet der restriktive Zugang zu Praktika ein unnötiges Hindernis auf dem schwierigen Weg in den ersten Arbeitsmarkt.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse



Yvonne Schärli-Gerig
Regierungsrätin